

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow  
vom 24.09.2019

---

## **Top 7    Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2016**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 26.06.2019.

Das Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 198.938,54 Euro ab und ist als Ergebnisvortrag in das Jahr 2017 zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf 887.088,16 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 75.943,81 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:    9  
Nein- Stim-    0  
men:  
Enthaltungen:  0